

# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	3/23
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	04.01.2023
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Rouette-Lauer
	extern:	_

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	25.01.2023	9.	A	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sozial- und Kulturausschuss

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beruft Herrn Michael Bartsch zum sachkundigen Einwohner in den Sozial- und Kulturausschuss.

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe: Sitzungsgeld 15,00 EUR pro Sitzung

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan :  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 11.11.01.00/54210100

**Begründung:**

Mit Beschlussfassung der Vorlage 60/20, 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Naumburg (Saale), in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) am Mittwoch, dem 28.10.2020 wurde der § 5 der Hauptsatzung neu gefasst.

Dieser beinhaltet in Absatz 2 die Erweiterung des nun beratend tätigen Sozial- und Kulturausschusses auf 13 Mitglieder, wovon 7 stimmberechtigte Mitglieder sind und 6 sachkundige Einwohner.

Die Berufung beratender Personen als sachkundige Einwohner, über welche in einem separaten Beschluss abzustimmen ist, regelt § 49 Abs. 3 KVG-LSA wie folgt:

„Die Vertretung kann in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen; die §§ 41 und 47 Abs. 1 gelten entsprechend. Mitglieder der Vertretung und Beschäftigte der Kommune können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Ist die Berufung in dem Verfahren nach § 47 Abs. 1 erfolgt, stellt die Vertretung die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig; die §§ 30 bis 35 und § 43 Abs. 1 und 2 sind entsprechend anzuwenden.“

Die Besetzung erfolgt entsprechend dem Verfahren nach § 47 Abs. 1 KVG-LSA (Berechnung nach Hare-Niemeyer). Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Fraktion	Sitze	sachkundige Einwohner
CDU	2	Uwe Wenzel, 1 nicht besetzt
Die Linke	1	Frank Mayntz
BBK/FDP	1	nicht besetzt
SPD	1	Jörg Albrecht
BÜ90/Grüne	1	Michael Ritz

Die Fraktion CDU informierte die Stadtverwaltung mit E-Mail vom 07.12.2022, dass Herr Paul Plobner als sachkundiger Einwohner zurückgetreten ist und als Nachbesetzung Herr Pfr. Michael Bartsch, wohnhaft in 06618 Naumburg (Saale), vorgeschlagen wird.

Die bisherigen Berufungen aufgrund der Sitzverteilung bleiben bestehen.

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

E-Mail Fraktion CDU vom 07.12.2022